



GEMEINDE KIPPEL		1:500
Schützenswerte und ortsbildprägende Objekte		Datum: Januar 2022 Maßstab: 1:500 Kont.: KIP/14/18 GR: 2011_12 GRV/LVM Gloss: 10543
AREAPLAN	RAUMPLANUNG, SIEDLUNGSGESTALTUNG UMWELTKOORDINATION, BERATUNG AG	CH-3515 GANPEL Tel. 071 912 32 10 Fax. 071 230 57 29 E-Mail: info@areaplan.ch Schützenswerte, ortsbildprägende Bauten 2022_01 A

BEWERTUNGSTUFEN UND ALLGEMEINE ERHALTVORSCHRIFTEN
Schützenswerte und ortsbildprägende Bauten

- A. Schützwürdige Objekte von nationaler oder kantonalen Zuständigkeit**
- Bewertungsstufe 1: äusserst bemerkenswert**
Denkmal von nationaler Bedeutung, von architektonischer Schönheit und Reinheit, welches Zeuge einer Epoche, einer bedeutungsvollen Säkularisierung oder einer künstlerischen Bewegung ist. Die Art der Einbindung des Objekts in seine Umgebung kann eine wesentliche Rolle bei der Wertbestimmung spielen. Es kann auch einen wesentlichen Teil eines baulichen Bestands darstellen.
Allgemeine Erhaltungsvorschriften:
Konservierung-Restauration des Gesamtbaus: Erhaltung der Substanz, des inneren und äusseren Erscheinungsbildes, der Ausstattungen und der Umgebung. Möglichkeit des teilweisen Umbaus für Einrichtungen und Ausstattungen nach modernen Komfortansprüchen, die berechtigt und kompatibel sind.
Abbruch nicht erlaubt. Bei Baugesuchen ist die Genehmigung der für den Schutz von Bausebe zuständigen kantonalen Dienststellen erforderlich.
- Bewertungsstufe 2: bemerkenswert**
Denkmal von kantonalen (regionaler) Bedeutung, von architektonischer Schönheit und Reinheit, welches Zeuge einer Epoche, einer Säkularisierung oder einer künstlerischen Bewegung auf regionaler Ebene ist. Die Art der Einbindung des Objekts in seine Umgebung kann eine wesentliche Rolle bei der Wertbestimmung spielen. Es kann auch einen wesentlichen Teil eines baulichen Bestands darstellen.
Allgemeine Erhaltungsvorschriften:
Konservierung-Restauration des Gesamtbaus: Erhaltung der Substanz, des inneren und äusseren Erscheinungsbildes, der Ausstattungen und der Umgebung. Möglichkeit des teilweisen Umbaus für Einrichtungen und Ausstattungen nach modernen Komfortansprüchen, die berechtigt und kompatibel sind.
Abbruch nicht erlaubt. Bei Baugesuchen ist die Genehmigung der für den Schutz von Bausebe zuständigen kantonalen Dienststellen erforderlich.
- B. Schützwürdige Objekte von kommunaler Bedeutung**
- Bewertungsstufe 3: interessant**
Objekt von kommunalem (lokalem) oder überkommunalem (regionaler) Interesse mit klaren architektonischen Qualitäten: harmonische Volumen und Proportionen, Authentizität usw. Steht für eine Epoche, eine Säkularisierung oder eine künstlerische Bewegung oder hohe handwerkliche Qualitäten. Sein Wert ist oft auch an die Qualität seiner Integration in den baulichen Bestand gebunden.
Allgemeine Erhaltungsvorschriften:
Möglichkeit der Restauration oder des Umbaus bei Erhaltung der Authentizität des Objekts, seiner Identität sowie seines ursprünglichen Charakters: Erhaltung der ursprünglichen Volumetrie, der Gestalt und der Typologie des Objekts, Konservierung oder Restauration der Hölle und deren Bestandteile sowie der Innensubstanz.
Abbruch nicht erlaubt. Vorplanung der für den Schutz von Bausebe zuständigen kantonalen Dienststellen erforderlich.
- Bewertungsstufe 4+: gut integriert (Volumen / Substanz)**
Objekt des baulichen Erbes, dessen Wert durch seine Integration im gebauten Bestand (Strasse, Burg, Dorf, Weiler, Mauern usw.) oder in der Landschaft (in Übereinstimmung mit Terrainbewegungen, Hecke, Flüssen, Seen usw.) oder durch seinen Eigenwert (Architektur, Typologie, Konstruktionsweise) definiert wird. Das Objekt ist von lokaler Bedeutung; in Volumen und Substanz zu erhalten.
Allgemeine Erhaltungsvorschriften:
Möglichkeit der Umnutzung oder des Umbaus bei Erhaltung der Identität und des ursprünglichen Charakters des Objekts. Erhaltung der bestehenden Volumetrie und der Grundstruktur sowie der ursprünglichen Bestandteile. Vornehmbar mit Einrichtung und Ausstattung nach modernen Komfortansprüchen. Abbruch nicht erlaubt.
- Bewertungsstufe 4: gut integriert (Volumen)**
Altes oder modernes Objekt, das sich gut in die bauliche Umgebung (Strasse, Burg, Dorf, Weiler, Mauern usw.) oder die Landschaft (Landschaftsbild, Wald, Hecke, Fluss, See usw.) einfügt. Das Gesamtbild, welches durch das Objekt hervorgerufen wird, ist wichtiger als das Objekt selbst.
Allgemeine Erhaltungsvorschriften:
Möglichkeit von Sanierung-Umbau oder Abbruch-Neubau. Sanierung-Umbau vereinbar mit Ausstattung nach modernen Komfortansprüchen. Einbindung in das Ortsbild und in die unmittelbare bauliche Umgebung. Abbruch-Neubau (ausgeschlossen für Zierbauten) nach bestehenden Formen. Einbindung in das Ortsbild und in die bauliche Umgebung durch seine Volumetrie und seine Architektur.
- C. Andere inventarisierte Kategorien von kommunaler Bedeutung**
- Bewertungsstufe 5: Bewertung ausstehend**
Gebäude das auf den ersten Blick von Interesse ist, sei es durch seinen Eigenwert, seine Lage, seine Volumetrie oder architektonischen Eigenschaften, seine Typologie, seine Zugehörigkeit zu einer städtischen oder künstlerischen Bewegung oder mit handwerklichen Qualitäten, welches jedoch
a) aufgrund seines geringen Alters oder wegen mangelnder Kenntnisse oder
b) hinsichtlich der Entwicklung seiner unmittelbaren Umgebung noch nicht definitiv bewertet werden kann.
- Bewertungsstufe 6: nicht interessant**
Gebäude oder Objekt ohne besondere Qualitäten, das keinem der Kriterien der anderen Kategorien entspricht, welches jedoch "neutral" ist und die Harmonie des Gesamtbildes nicht stört.
- Bewertungsstufe 7: störend**
Gebäude, das durch geringe Ästhetik, schlechte Proportionen, ungeeignete Materialien, schlechtes Gleichgewicht der Aussenansicht, usw. störend auf die natürliche oder bebauten Umgebung wirkt.
- D. Andere inventarisierte Kategorien**
- Bewertungsstufe 8: abgebrochen**
abgebrochenes oder zerfallenes Gebäude
- Bewertungsstufe ... : unbestimmt**
Bedeutung noch nicht bestimmt (in Abbildung)
- LEGENDE**
- KANTONAL GESCHÜTZTE KULTURDENKMÄLER (BESONDERS WERTVOLL - MIT SCHUTZBEZSCHLUSS)
 - DORFZONE
 - ISOS PERIMETER VON NATIONALER BEDEUTUNG ERHALTUNGSZIEL A: GEBIET 1 + GEBIET 0.1

namologiet 17.8.22